

21.08.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Christina Osei

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/3644 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf - Drucksache 18/3644 - wurde durch das Plenum am 30. März 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Das im WDR-Gesetz verankerte Verlautbarungsrecht soll um Katastrophenfälle und andere erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ergänzt werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 27. April 2023 und 17. August 2023 beraten.

Der Ausschuss beschloss in der Sitzung am 27. April 2023 die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Drei Sachverständige wurden um ihre Einschätzung zu dem Gesetzentwurf gebeten.

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Professor Dr. Christoph Gusy Universität Bielefeld	Stellungnahme 18/605
Professor Dr. Karl -Eberhard Hain Universität zu Köln	Stellungnahme 18/622
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Intendanz	Stellungnahme 18/626

Die Auswertung der Stellungnahmen und die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. August 2023.

Die Fraktion der AfD führte aus, dass Eingriffe in die Rundfunkfreiheit einer rechtlichen Grundlage bedürfen. Im WDR-Gesetz existiere eine diesbezügliche Aufzählung, die ergänzt werden solle. Die Fraktion warb unter Hinweis auf die Stellungnahmen der Sachverständigen um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf. Kein Sachverständiger habe sich gegen die geplante Regelung ausgesprochen.

Die Fraktion der FDP entgegnete, dass es gerade angesichts des von der antragstellenden Fraktion zur Begründung gewählten Beispiels nicht einer weiteren rechtlichen Grundlage bedürfe. Seinerzeit habe es kein rechtliches Defizit gegeben, es habe ein faktisches Defizit bestanden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich der Einschätzung der Fraktion der FDP an und hob hervor, dass der WDR bislang jede von der Landesregierung gewünschte Verlautbarung gesendet habe.

Auch für die Fraktion der CDU bestand kein Bedarf zu einer Erweiterung der geltenden Regelung. Anders als die antragstellende Fraktion sah die Fraktion der CDU in der neuen Regelung keine Präzisierung und eher eine Einschränkung denn eine Erweiterung des Geltungsbereichs.

Die Fraktion der SPD schloss sich den Ausführungen der anderen Fraktionen gegen den Gesetzentwurf an.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/311 verwiesen.

Der zur Mitberatung aufgerufene Hauptausschuss hatte im Vorfeld der Sitzung des federführenden Ausschusses für Kultur und Medien gegen die Stimme der Fraktion der AfD für die Ablehnung des Gesetzentwurfs votiert.

Änderungsanträge wurden nicht in die Beratung eingebracht.

Bei der Abstimmung im Ausschuss für Kultur und Medien wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, den Gesetzentwurf - Drucksache 18/3644 - abzulehnen.

Christina Osei
Vorsitz